

## Wir bringen uns ein!

### Ansatzpunkte für Flüchtlingsinitiativen im Rahmen des Koalitionsvertrages für die 20. Legislaturperiode

([Hier ist der Link zum Vertragstext](#). Darauf beziehen sich auch die Zeilenangaben.)

Flüchtlingsinitiativen haben in den letzten Jahren gelernt, ihre Arbeit unabhängig von politischen Konstellationen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene selbst zu organisieren und staatlichen Instanzen als ebenso selbstbewusste wie kooperationsbereite Zusammenschlüsse entgegen zu treten. Das ist bis heute Grundlage für ein Erfolgsmodell. Wichtig ist aber auch, wie sich die staatliche Seite aufstellt und welchen Spielraum sie ehrenamtlichen Organisationen lässt. Unter diesem Aspekt habe ich den schwarz-grünen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode gelesen und analysiert. Dabei bin ich auf einige interessante Ansatzpunkte gestoßen.

#### Koalitionsvertrag

#### Ansatzpunkte für Flüchtlingsinitiativen

##### **Integrationsprozess von Anfang an** *Den Anspruch nutzen!* (Zeilen 1087 – 1090)

„Wir werden einen Fokus unserer Integrationspolitik auf Geflüchtete legen, die voraussichtlich längerfristig in Hessen leben werden, um den schutzsuchenden Menschen frühestmöglich Wege zur gesellschaftlichen Teilhabe aufzuzeigen. Wir stehen für einen Integrationsprozess von Anfang an.“

*Wir werden sehen, wie deutlich sich diese Intention im Regierungs- und Verwaltungshandeln der kommenden fünf Jahre wiederfindet. Auf jeden Fall sind Flüchtlingsinitiativen gut beraten, wenn sie diese zentrale Aussage des Koalitionsvertrages als Maßstab an alle konkreten Maßnahmen anlegen.*

##### **Aktionspläne zur Integration** (Zeilen 1102 – 1107)

„Unser Verständnis von Integrationspolitik beruht auf den Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und dem Integrationsplan. Der Integrationsplan wird auch künftig gemeinsam mit der Integrationskonferenz fortgeschrieben und hält fest, welche Erwartungen an die Aufnahmegesellschaft und die Einwandernden in einer Migrationsgesellschaft gestellt werden.“

##### **Aktionspläne in der Region einfordern!**

*Beim „Integrationsplan“ dürfte es sich um ein zentrales landesweites Vorhaben handeln. Der Begriff „Aktionspläne“ steht allerdings im Plural. Es handelt sich also um ein Instrument, von dem auch Landkreise und Kommunen Gebrauch machen sollen. Auch an Schulen und Hochschulen können offenbar solche Aktionspläne entwickelt werden. Sie werden nicht vom Himmel fallen. Flüchtlingsinitiativen sollten in ihrem Arbeitsbereich von Verwaltungen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen die Vorlage von Aktionsplänen fordern und eigene Vorschläge dafür einbringen. Es wird notwendig sein, möglichst viele andere Träger kultureller und sozialer Projekte in die Diskussion einzubeziehen.*

##### **Zielvereinbarungen mit Kommunen** *Ein Ansatz zur Verstärkung unserer Arbeit* (Zeilen 1135 – 1141)

„[Das Landesprogramm WIR](#) werden wir weiterentwickeln. Wir werden prü-

*„WIR“ steht für „Wegweisende Integrationsansätze realisieren“. WIR-Strukturen gibt es im Integrationsbüro des Landkreises (Sitz in Stadtallendorf) und in der Universi-*

fen, wie wir von der Projektförderung hin zu einer Regelförderung bei erfolgreichen Projekten kommen können, damit Strukturen vor Ort langfristig gestärkt werden. Wir werden die WIR Koordinationsstellen und die WIR Fallmanagerstellen zu Integrationszentren weiterentwickeln. Dazu werden wir Zielvereinbarungen mit den Kommunen schließen, um die bestehende Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in der Integrationspolitik zu stärken und auszubauen.“

### **Übergangsmanagement**

(Zeilen 1185 – 1187)

„Wir wollen das bestehende Übergangsmanagement so optimieren, dass es eine enge Verzahnung der Erstaufnahmeeinrichtungen und der kommunalen Strukturen, wie die WIR-Integrationszentren, sicherstellt.“

### **Engagement stärken!**

(Zeilen 1197 – 1199)

„Wir werden weiterhin das ehrenamtliche Engagement von Freiwilligen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit stärken und Selbstvertretungsorganisationen von Migrantinnen und Migranten stärken.“

*tätsstadt Marburg. Schon heute sind die WIR-Koordinatorinnen wesentliche Stützen unserer Arbeit. Die Kolleginnen sind prekär beschäftigt (Projektförderung). Die beabsichtigte „Regelförderung“ könnte hier zu dauerhaften Strukturen führen. Auch örtliche Flüchtlingsinitiativen nehmen an der „Projektförderung“ teil und stellen immer wieder komplizierte Anträge. Sie können sich jetzt um die Übernahme erfolgreicher örtlicher Projekte in die „Regelförderung“ ohne immer wieder neue Antragstellung bemühen. Gegenüber Land und Kommunen können solche Projekte offenbar mit verbindlichen „Zielvereinbarungen“ abgesichert werden.*

### **Erstaufnahmeeinrichtungen sind nicht allmächtig!**

*Initiativen haben immer beklagt, dass insbesondere die Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen ein intransparentes Eigenleben geführt hat. Das kann sich jetzt unter Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag ändern. Über die geplanten WIR-Integrationszentren werden Landkreise und Kommunen eingebunden. An anderer Stelle des Vertrages wird deutlich, dass künftig Asylsuchende nicht in Gießen kaserniert, sondern möglichst schnell noch vor der Anerkennung auf Kommunen verteilt werden sollen. Flüchtlingsinitiativen müssen sich in diese „Optimierung des Übergangsmanagements“ aktiv einbringen.*

### **Die Probe auf den Pudding ist das Essen!**

*Entscheidende Faktoren für die Arbeit vor Ort sind und bleiben persönliches Engagement und Organisationskraft der Flüchtlingsinitiativen selbst. Die Wertschätzung der Landesregierung kommt unterstützend dazu. Mit der Stärkung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten ist eine wichtige Aufgabe benannt. Eigene Interessen vertritt man am besten selbst. Flüchtlingsinitiativen müssen den Aufbau solcher Strukturen fördern und lernen, mit ihnen solidarisch zu kommunizieren.*